

Antragsformular für die Unternehmenszertifizierung nach § 6 Chemikalien-Klimaschutzverordnung

Unternehmen, die die Installation, Reparatur, Instandhaltung, Wartung oder Außerbetriebnahme an ortsfesten Kälteanlagen, Klimaanlage, Wärmepumpen und Organic-Rankine-Kreisläufen sowie an Kälteanlagen in Kühllastkraftfahrzeugen und Kühlanhängern als auch in leichten Kühlfahrzeugen, intermodalen Containern und Eisenbahnwaggons vornehmen, bedürfen einer Zertifizierung. (gem. Artikel 4 Abs. 7 Unterabsatz 2 der Verordnung (EU) 2024/573)

Es gelten folgende Rechtsgrundlagen:

- [Verordnung \(EU\) 2024/573 vom 07. Februar 2024 \(F-Gas-Verordnung\)](#)
- [Durchführungsverordnung \(EU\) 2024/2215 vom 06. September 2024](#)
- [Chemikalien-Klimaschutzverordnung](#)

Dieses Antragsformular ist für die erstmalige Unternehmenszertifizierung zu verwenden. Liegt Ihnen bereits eine Unternehmenszertifizierung vor und Sie möchten diese erweitern oder verlängern, nutzen Sie bitte diese Formulare.

Für die Unternehmenszertifizierung von Brandschutzeinrichtungen bitten wir um Kontaktaufnahme per [E-Mail](#).

1. Angaben zum Betrieb

Bitte fügen Sie dem Antrag die Gewerbeanmeldung und die Eintragung in die Handwerksrolle bei.

Name des Betriebes	
Standortadresse(n)	
Kontaktdaten (Ansprechpartner, Telefonnummer, E-Mail-Adresse)	

Ist Ihr Betrieb ein eingetragener EMAS-Standort? (siehe Erläuterung) ja nein

2. Angaben zu den Einrichtungen, Tätigkeiten und Kältemitteln

2.1 An welchen Einrichtungen wird Ihr Unternehmen tätig? (Bitte ankreuzen)

- ortsfeste Kälteanlagen
- ortsfeste Klimaanlage und Wärmepumpen
- ortsfeste Organic-Rankine-Kreisläufe
- Brandschutzeinrichtungen
- elektrische Schaltanlagen
- Kälteanlagen in Kühlkraftfahrzeugen und Kühlanhängern
- Kälteanlagen in leichten Kühlfahrzeugen, intermodalen Containern und Eisenbahnwaggons

2.2 Welche Tätigkeiten nimmt Ihr Unternehmen an den o.g. Einrichtungen vor? (Bitte ankreuzen)

- Dichtheitskontrolle
- Installation
- Reparatur, Instandhaltung oder Wartung
- Außerbetriebnahme
- Rückgewinnung
- Füllmengen unabhängig
- Füllmenge begrenzt auf unter 3 kg, bei hermetisch geschlossenen Systemen bis unter 6 kg

2.3 Mit welchen Kältemitteln arbeitet Ihr Unternehmen? (Bitte ankreuzen)

- Fluorierte Treibhausgase
- Kohlenwasserstoffe
- Kohlendioxid (CO₂)
- Ammoniak (NH₃)
- Andere, bitte nennen:

3. Angaben zum sachkundigen Personal

Bitte fügen Sie dem Antrag die Sachkundenachweise der genannten Personen (gem. Art. 3 Durchführungsverordnung (EU) 2024/2215) bei. Folgende Sachkunden/ Zertifikate sind derzeit gültig:

- *Kategorie I*
- *Kategorie II*
- *Kategorie A1 oder A2 (fluorierte Treibhausgase und Kohlenwasserstoffe)*
- *Kategorie B (Kohlendioxid)*
- *Kategorie C (Ammoniak)*

Gesamtmitarbeiterzahl
des Unternehmens: _____

Hinweis: Mit der neuen F-Gas-Verordnung
2024/573 gilt eine Auffrischungsfrist der
Sachkunde aller 7 Jahre.

Bitte geben Sie für jede/n Beschäftigte/n den Namen mit dem geschätzten Jahresstundenvolumen in der für diese/n höchsten nachgewiesenen Kategorie an und fügen Sie eine Kopie des Zertifikates bei.
Zu Ihrer Orientierung: Ein Vollzeitverhältnis umfasst rund 1600 Arbeitsstunden pro Jahr.
Bei Bedarf fügen Sie weitere Blätter hinzu.

Zertifikat der Sachkunde	Name, Vorname	Geschätztes Tätigkeitsvolumen
		Std./Jahr

4. Angaben zur technischen Ausrüstung

Bitte fügen Sie dem Antrag die Lieferscheine der genannten Werkzeuge bei.

Löteinrichtung

Gerätetyp:	
Anzahl:	

Absaugstation (Fachspezifische Einrichtungen zum Befüllen und Entleeren von Kälteanlagen sowie zum Verlagern des Kältemittels im Kältemittelkreislauf)

Gerätetyp:	
Anzahl:	

Dichtheitsprüfgerät

Gerätetyp:	
Anzahl:	

Monteurhilfe (Mess- und Prüfgeräte)

Gerätetyp:	
Anzahl:	

5. Angaben zum Kältemittel

Das Kältemittel (Frischware) wird im Unternehmen vorgehalten/ gelagert.
Das Kältemittel wird auftragsbezogen besorgt.

Das Kältemittel wird von folgenden Unternehmen (Gashandel, Großhandel, etc.) bezogen:

Anlagen-/ Maschinenfalschen (gereinigt und evakuiert)
sind in ausreichender Stückzahl vorhanden.
werden auftragsbezogen besorgt.

R-Flaschen (Recyclingflaschen, Leihflaschen)
sind in ausreichender Stückzahl vorhanden.
werden auftragsbezogen besorgt.

Das Recycling erfolgt durch folgende Unternehmen:

Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben und die Gültigkeit der beigefügten
Unterlagen:

- Gewerbeanmeldung
- Eintragung Handwerksrolle
- Sachkundenachweise der beschäftigten Personen unter Punkt 2
- Lieferscheine der Werkzeuge unter Punkt 3

Ort, Datum

Unterschrift/ Stempel

Bitte senden Sie die Antragsunterlagen an die o.g. Adresse oder per Mail an:

Klimazertifizierung@LVWA.Sachsen-Anhalt.de

Erläuterungen zum Erstantrag auf Unternehmenszertifizierung

Zu den Zertifizierung- bzw. Sachkundearten:

Die Sachkunde der **Kategorie I** umfasst Tätigkeiten am **fluorierten Kältemittelkreislauf**, unabhängig von der Kältemittelfüllmenge. Die **Kategorie II** beschränkt die Kältemittelfüllmenge auf 3 kg fluorierte Treibhausgase; 6 kg bei hermetisch geschlossenen Einrichtungen.

Die Sachkunde der Kategorie I/II gelten für Tätigkeiten an ortsfesten Kälte- und Klimaanlage sowie Wärmepumpen.

Das Zertifikat **A1** umfasst Tätigkeiten in Bezug auf **fluorierte Treibhausgase und Kohlenwasserstoffe**, unabhängig von der Menge. Das Zertifikat **A2** beschränkt die Kältemittelfüllmenge auf 3 kg; 6 kg bei hermetisch geschlossenen Einrichtungen.

Das Zertifikat A1/A2 gilt für Tätigkeiten an ortsfesten Kälteanlagen, Klimaanlage, Wärmepumpen und Organic-Rankine-Kreisläufen sowie an Kälteanlagen in Kühlkraftfahrzeugen und Kühlanhängern als auch in leichten Kühlfahrzeugen, intermodalen Containern und Eisenbahnwaggons.

Das Zertifikat **B** umfasst Tätigkeiten in Bezug auf **Kohlendioxid (CO₂)**, unabhängig von der Kältemittelfüllmenge.

Das Zertifikat B gilt für Tätigkeiten an ortsfesten Kälteanlagen, Klimaanlage, Wärmepumpen und Organic-Rankine-Kreisläufen sowie an Kälteanlagen in Kühlkraftfahrzeugen und Kühlanhängern als auch in leichten Kühlfahrzeugen, intermodalen Containern und Eisenbahnwaggons.

Das Zertifikat **C** umfasst Tätigkeiten in Bezug auf **Ammoniak (NH₃)** unabhängig von der Kältemittelfüllmenge.

Das Zertifikat C gilt für Tätigkeiten an ortsfesten Kälteanlagen, Klimaanlage, Wärmepumpen und Organic-Rankine-Kreisläufen sowie an Kälteanlagen in Kühlkraftfahrzeugen und Kühlanhängern als auch in leichten Kühlfahrzeugen, intermodalen Containern und Eisenbahnwaggons

Zu eingetragenen EMAS-Standorten:

Bitte Umwelterklärung oder Bericht über die Umweltbetriebsprüfung (EMAS) (§ 6 Abs. 3 ChemKlimaschutzV) beifügen. Nach Art. 6 Durchführungsverordnung (EU) 2024/2215 muss das antragstellende Unternehmen eine zur Deckung des zu erwartenden Tätigkeitsvolumens ausreichende Anzahl an zertifizierten Personen beschäftigen. Bei Auftragssteigerungen sollte weiteres entsprechend qualifiziertes Personal eingestellt werden. Des Weiteren muss der Nachweis erbracht werden, dass dem Personal alle erforderlichen Werkzeuge und Verfahren zugänglich sind.